

AusgeLAGERt. Abschiebelager und Flüchtlingspolitik

Maria Wöste, Flüchtlingsrat Niedersachsen

Seit dem 1. Januar 2005 gilt das »Zuwanderungsgesetz« (ZuWG). Der Paragraph 61 darin sieht vor, dass die Länder sogenannte Ausreiseeinrichtungen einführen können. Sie sind gedacht für ausreisepflichtige Ausländer/innen. Dort solle mittels ‚Betreuung und Beratung‘ eine ‚freiwillige Ausreise‘ erreicht werden. So steht es im Gesetz. Diese Lager werden ‚Ausreisezentren‘ genannt. Es handelt sich bei diesem Begriff allerdings um einen Euphemismus, also um ein Wort, das einen für problematisch gehaltenen Sachverhalt verniedlicht und beschönigt. Der Begriff suggeriert, dass es darum gehe, eine Dienstleistung zu organisieren. Beim jährlichen Wettbewerb um das *Unwort des Jahres* 2003 erzielte das ‚Ausreisezentrum‘ immerhin den 2. Platz. Die Begründung der Jury spricht für sich:

„Der Behördenterminus Ausreisezentrum für Sammellager, aus denen abgewiesene Asylanten abgeschoben werden ... soll offenbar Vorstellungen von freiwilliger Auswanderung oder gar Urlaubsreisen wecken. Es verdeckt damit auf zynische Weise einen Sachverhalt, der den Behörden wohl immer noch peinlich ist. Sonst hätte man eine ehrlichere Benennung gewählt.“

Eine ehrlichere Benennung für diese Sammellager wäre Abschiebungslager. Denn im Ausreisezentrum ist die Abschiebung oder Ausreise das offizielle Ziel. Der Begriff Zentren als euphemistische Bezeichnung für Flüchtlingslager wird mittlerweile auch auf EU-Ebene verwendet. Der ehemalige Bundesinnenminister Schily bezeichnete die von ihm vorgeschlagenen Flüchtlingslager in Nordafrika als *Auffangzentren*. Diesen Vorschlag präsentierte er 2004 als ‚Lösung‘ für das massenhafte Sterben von Bootsflüchtlingen im Mittelmeer, deren Tod durch die Rettungsaktion des Hilfsschiffs Cap Anamur Thema in der Öffentlichkeit wurde. Die Lager, die in jüngster Zeit an den Grenzen der EU, vor allem in Südeuropa, in Italien, in Spanien, entstanden sind und weiter errichtet werden, werden offiziell auch als ‚Zentren‘ betitelt.

Abschiebelager

Flüchtlinge in Abschiebelagern können anders als in den ‚Abschiebeknästen‘ das Gelände verlassen. Zwischen den Abschiebungshaftanstalten und den sogenannten Gemeinschaftsunterkünften (GU) sollen die Abschiebelager eine »Lücke« schließen, ist den offiziellen Begründungen für die neuen Unterkunftsmodelle zu entnehmen. In vier Bundesländern wurden Modellversuche für Abschiebelager eingerichtet, die nach Inkrafttreten des ZuWG offiziell als ‚Ausreisezentren‘ definiert werden: in Niedersachsen (Braunschweig, Oldenburg), Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt (Halberstadt) und Bayern (Fürth).

Die Ausreisezentren sind für ausreisepflichtige Flüchtlinge nach Abschluss ihres Asylverfahrens konzipiert, die mangels Reisepapieren nicht abgeschoben werden können. Ihnen wird unterstellt, eine falsche Identität oder ein anderes Herkunftsland angegeben zu haben und an ihrer eigenen Abschiebung nicht mitzuwirken – das wird von ihnen nämlich gefordert. Sie

sollen selber (potentiell versteckte) Personaldokumente präsentieren oder neue besorgen, zum Beispiel über Verwandte im Herkunftsland, die dann als Passersatzpapiere für die Abschiebung dienen sollen. Die Flüchtlinge, die in die Ausreisenzentren eingewiesen werden, haben schon jahrelang in Deutschland gelebt. Sie werden aus ihrem sozialen Zusammenhang gerissen und in das Ausreiselager an einen anderen Ort geschickt – manche von ihnen hatten vorher Arbeit, die sie mit der Lagereinweisung verlieren. Auch einige Familienväter wurden in Niedersachsen in das Abschiebelager Braunschweig eingewiesen und damit von ihrer Familie getrennt. Für sie gibt es befristete „Besuchstermine“ bei der Familie.

Die bisherigen Abschiebelager wurden nicht neu errichtet, sondern befinden sich auf dem Gelände bereits bestehender Sammellager für AsylbewerberInnen. Einzelne Wohnblöcke werden zum Ausreisenzentrum erklärt. Eingangskontrollen gibt es in all diesen Einrichtungen, Pförtner registrieren Eingang und Ausgang. BesucherInnen kommen nur nach Passabgabe und Namensnennung auf das Gelände, in Fürth/Bayern besteht ein totales Besuchsverbot.

Die Flüchtlinge im Abschiebelager unterliegen, über die für alle Flüchtlingsgruppen auf dem Lagergelände geltenden Lagerbedingungen hinaus, einer besonderen psycho-sozialen Behandlung. Das wird im Text des Zuwanderungsgesetzes *Betreuung* und *Beratung* genannt.

Hinter diesem sogenannten Betreuungskonzept verbergen sich verschiedene Sozialtechniken, die nicht in allen Abschiebelagern gleichermaßen eingesetzt werden. Die sogenannte *ausländerrechtlichen Beratungen* entpuppen sich in einigen Ausreisenzentren als zermürende Befragungen mit Verhörcharakter, die zusammen mit der Einbindung von SozialarbeiterInnen und DolmetscherInnen in die Suche nach »Hinweisen«, Vertrauensbeziehungen erschweren oder unmöglich machen. Zum einen wird in diesen Befragungen mit Fragen nach Ernährungsgewohnheiten, politischen, geografischen und kulturellen Gegebenheiten nach Identitäts-Hinweisen gesucht, zum anderen wird - wie in der sogenannten Landesunterkunft Bramsche-Hesepe – versucht, Flüchtlinge zu einer Einwilligung in die »freiwilligen Ausreise« zu bewegen.

Vorgesehen ist im Gesetz auch eine sogenannte *psychosoziale Betreuung*. Statt Unterstützung, die diese Formulierung erwarten lässt, sehen sich Flüchtlinge in Ausreisenzentren zermürenden Vorgehensweisen ausgesetzt, die allerdings nicht in allen Abschiebelagern gleichermaßen eingesetzt werden. Bilanzieren lassen sich die so entstandenen Lebensumstände für das Ausreisenzentrum-Modellversuch in Braunschweig/Niedersachsen folgendermaßen: Die Einschränkung der Bewegungsfreiheit per Residenzpflicht auf einen extrem kleinen Radius (Stadtgebiet); der völlige Entzug von Bargeld; Arbeitsverbot; die völlige Beschäftigungslosigkeit (Verbot von Deutschkursen und „gemeinnütziger“ Arbeit); Kontrollen (Anwesenheitskontrollen durch Essensausgabe; Meldeauflagen bei den Behördenmitarbeitern); Zerstörung der Privatsphäre (gelegentlich Zimmerdurchsuchungen und auch Leibesvisitationen auf der Suche nach Papieren, persönlichen Briefen oder anderen Dokumenten, die Auskunft über Herkunftsländer geben könnten. Gefundenes Geld, Handys u.a. wurden konfisziert); Kriminalisierung durch Anwendung von Sonderstrafatbeständen (Anzeigen wegen 'mittelbarer Falschbeurkundung'; Residenzpflichtverletzungen; Landfriedensbruch bei Protesten) – entsprechende Bußgelder können mangels Geld nicht bezahlt werden und summierten sich in

Einzelfällen zu Strafhaft.

Ziel dieser Einschränkungen ist – wie im Konzept zum Abschiebelager-Modellversuch in Rheinland-Pfalz ungeschönt eingestanden – die Zerstörung der Hoffnung. In der technokratischen Sprache der Konzept-Entwickler im Modellversuch für das Ausreisezentrum Rheinland-Pfalz klingt das so:

„Bei den aufgenommenen Personen zeigt sich, dass die deutlichen Leistungseinschränkungen, der Ausschluss einer Arbeitsaufnahme sowie das sich in einem allmählichen Prozess entwickelnde Bewusstsein über die Ausweglosigkeit ihrer Lebensperspektive in Deutschland die Menschen in eine gewisse Stimmung der Hoffnungs- und Orientierungslosigkeit versetzt.“

Denn abschieben lassen sich nach wie vor die meisten Flüchtlinge im Abschiebelager trotz der Sonderaktionen zur Identitätsklärung und den offiziellen Absichtserklärungen nicht – bundesweit sollen zwischen fünf und siebzehn Prozent der Flüchtlinge in den Abschiebelagern abgeschoben worden sein. Das Hauptergebnis war bislang ein anderes: Ungefähr die Hälfte der Flüchtlinge in den Abschiebelagern verschwindet seit Beginn der Modellversuche in der Illegalität.

Die Regierenden verbuchen die verschwundenen Flüchtlinge unter den Erfolgszahlen und legitimieren diese Illegalisierung in ihren Statistiken mit der Formulierung, dass die Betroffenen entweder ausgereist seien oder *„zumindest keine Sozialleistungen mehr“* beziehen.

Frauen wurden in die meisten Modellversuche für Ausreisezentren anfangs nicht eingewiesen. Diese Abschiebelager hatten jedoch eine expansive Dynamik: Die Bedingungen wurden in der Modellphase permanent verschärft, bald dann auch Frauen eingewiesen, in Niedersachsen könnten jetzt auch Ehepaare mit nicht-schulpflichtigen Kindern dort zugewiesen werden. Für das Ausreisezentrum in Sachsen-Anhalt wurde nach Inkrafttreten des ZuwG eine Aufstockung von 100 auf 250 Plätzen geplant, sowie die Einrichtung eines separaten Frauengebäudes. In den offiziell Ausreisezentren genannten Einrichtungen ist aber der Anteil der Frauen bislang nicht sehr hoch. Nur in Rheinland-Pfalz waren seit Eröffnung des Modellversuchs für das Ausreisezentrum auch Frauen und Kinder, vor allem Familien, eingewiesen. Die massiven Proteste gegen dieses Abschiebelager haben allerdings dazu geführt, dass zugesichert wurde, wenigstens keine Familien mehr dort einzuweisen.

Die Einrichtung der Ausreisezentren als Abschiebelager scheint sich in der bisherigen Bilanz vor allem als Einschüchterungsinstrument gegenüber den Flüchtlingen zu erweisen, die zwar einen prekären Aufenthalt haben (Geduldete), die aber mangels Papieren nicht abgeschoben werden konnten. Diese Lager schüren die Angst bei den Flüchtlingen: ein Teil von ihnen verschwand schon in die Illegalität, als sie einen Einweisungsbescheid bekamen. Ein großes Druckmittel ist die zeitliche Unbegrenztheit der Einweisung, Entlassungen sind im Konzept nicht vorgesehen. Eine Einweisung bedeutet ein Herausreißen aus dem Leben, was sich die Flüchtlinge, wenn auch prekär, aufgebaut hatten. Der Aussicht auf ein Leben im Lager unter dem Druck einer möglichen Abschiebung zieht ein nicht geringer Teil der Flüchtlinge die Illegalität vor. Sein Übriges tut die Aussichtslosigkeit: Alle Leistungen und Beschäftigungsmöglichkeiten sind bis auf das Stockbett im Mehrpersonenzimmer und drei

Mahlzeiten am Tag gestrichen. Flüchtlinge berichten von Depressionen und Alkoholismus, die sie im ‚Ausreisenzentrum‘ entwickelt hätten.

Dieses Konzept der unbefristeten Einweisung ins Ausreisezentrum ist mittlerweile von Gerichten in einigen Fällen gekippt worden. In den letzten zwei Jahren haben Gerichte mehrfach entschieden, dass Flüchtlinge wieder aus den Ausreisezentren entlassen werden mussten. Das müssen Flüchtlinge jedoch im Einzelfall einklagen, die Praxis ist außerdem in den Bundesländern unterschiedlich.

Ausreisezentren im Überblick

Für die offiziell Ausreisezentren genannten Abschiebelager ergibt sich 2005 folgendes Fazit: Bundesweit gibt es insgesamt 500 Plätze in Abschiebelagern für ausreisepflichtige Flüchtlinge nach Abschluss ihres Asylverfahrens, die mangels Reisepapieren nicht abgeschoben werden können (Niedersachsen (2x50); Rheinland-Pfalz (100); Sachsen-Anhalt (250); Bayern (50). Weitere sollen folgen. Das ist eine relativ kleine Zahl – gemessen an der Zahl der im Bundesgebiet lebenden Flüchtlinge.

Die Regierungen von Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen hatten zunächst erklärt, keine Ausreisezentren einrichten zu wollen. In Mecklenburg-Vorpommern soll aber jetzt ebenfalls ein zentrales Sammellager eingerichtet werden, das eine ähnliche Funktion wie ein Abschiebelager haben soll, auch wenn das offiziell bestritten wird. Die Planungen in Mecklenburg-Vorpommern bestätigen die Beobachtung aus den letzten Jahren, dass die Abschiebelager in Form der Ausreisezentren nur der Vorläufer für eine allgemeine Ausweitung von Lagerunterbringung für Flüchtlinge sein könnten.

In Hamburg gibt es seit 2 Jahren ein Kombimodell aus Einreise- und Abschiebelager: das Wohn-Schiff Bibby-Altona. Als es eingerichtet wurde, hatte es viele Proteste gegeben, weil dort die Flüchtlinge nahtlos vom Einreise- ins Ausreiselager wechseln sollten, ohne Chance auf Entlassung aus dem Lager. Alle Behörden wurden auf dem Schiff untergebracht. Dieses Schiff soll jetzt aufgelöst und die Flüchtlinge noch stärker isoliert werden: Sie sollen dann gar nicht erst mehr nach Hamburg kommen, sondern nach Mecklenburg-Vorpommern in das abgelegene große Sammellager im Wald zugewiesen werden. Ein Ziel sei, so KritikerInnen aus der Region, Flüchtlinge unter den Bedingungen eines nahtlosen Lebens im Sammellager zu einem möglichst frühen Zeitpunkt zur sogenannten Freiwilligen Ausreise zu bewegen. Die isolierte Unterbringung in abgelegenen Lagern ohne Kontakte zu potentiellen Unterstützungsstrukturen erweist sich auch hier als Element von abschreckenden Lebensumständen.

Inoffizielle Abschiebelager

Das Repertoire an Abschreckungsmaßnahmen durch Lagerunterbringung erschöpft sich nicht in Ausreisezentren: Seit den 80er Jahren ist eine Lagerunterbringung von Flüchtlingen eines der zentralen Elemente einer Politik, die darauf gerichtet ist, Flüchtlingen den Aufenthalt in

Deutschland möglichst unerträglich zu gestalten.

In Niedersachsen gab es den ersten Modellversuch für die sogenannten Ausreisezentren, und dort gibt seit fünf Jahren ein anderes Sammellager mit dem Ziel Abschiebung: die ‚Landesaufnahmestelle‘ Bramsche-Hesepe bei Osnabrück. Dort werden Flüchtlinge untergebracht, die gerade erst eingereist sind, direkt im Anschluss an die Erstaufnahmeeinrichtung werden sie in ein „Rückführungslager“ eingewiesen. Viele der dort hingebachten Flüchtlinge wussten zunächst nicht, dass sie in ein nächstes Sammellager kommen, sondern erwarteten, in einer Gemeinde untergebracht zu werden. In das Sammellager Bramsche-Hesepe werden Flüchtlinge zugewiesen, deren Asylverfahren die Behörden als „offensichtlich unbegründet« einstufen oder bei denen eine kurzfristige Ablehnung des Asylantrags erwartet wird.

Das niedersächsische Innenministerium formuliert die Zielsetzung dieser ‚Gemeinschaftsunterkunft‘ so:

„Bei einem Aufenthalt in einer Gemeinde sinkt die Bereitschaft zur freiwilligen Ausreise nach negativem Abschluss des Asylverfahrens. ... Es muss daher angestrebt werden, vor rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens eine Verteilung der Betroffenen auf die Gemeinden so weit wie möglich zu vermeiden. Da es jedoch mittelfristig nicht möglich sein wird, alle Asylbewerberinnen und Asylbewerber für die Dauer ihres Verfahrens in Gemeinschaftsunterkünften unterzubringen, muss eine Auswahl getroffen werden, welche Personen auf die Gemeinden verteilt werden und welche in den Gemeinschaftsunterkünften des Landes verbleiben. ... Es macht keinen Sinn, bei diesen Personen durch eine Verteilung auf die Gemeinden Hoffnungen auf einen Verbleib im Land zu wecken. Ihnen muss vielmehr von vornherein deutlich gemacht werden, dass sie keine Perspektive für einen Aufenthalt in Deutschland haben, um auf diese Weise auch ihre Bereitschaft zu stärken, das Land freiwillig zu verlassen.“ (Der Leiter des Abteilung 4 des Nds. Innenministeriums, Hans-Hermann Gutzmer, Ende 2001)

Das Sammellager in Bramsche-Hesepe hatte zunächst 200 Plätze, und ist dann auf 550 Plätze aufgestockt worden. Mittlerweile gibt es eigene Schulkurse auf dem Gelände, vorher sind die Kinder in die örtliche Schule gegangen und hatten Kontakte zu Kindern im Ort. Dieser letzte Außenkontakt ist mit Einrichtung der Lagerschule gekappt worden.

In Bramsche sollen die Flüchtlinge zu einem möglichst frühen Zeitpunkt nach der Einreise dazu bewegt werden, wieder auszureisen. Flüchtlinge erleben als zielgerichtete Sanktionen und Gratifikationen, was - gesetzlich vorgesehen – an Einschränkungen praktiziert wird: In Einzelfällen Taschengeld-Streichungen; die Verweigerung der Erlaubnis, das Sammellager für einige Tage zu verlassen (Urlaubsschein) und gemeinnützige Tätigkeiten zum Geldverdienen nutzen zu können. Ebenso berichten Flüchtlinge, dass Urlaubsscheine, Tätigkeiten, Qualifikationsmaßnahmen und Geldprämien als Vergünstigungen in Aussicht gestellt werden, wenn einer »freiwilligen« Ausreise zugestimmt werde. KritikerInnen sprechen von »Zuckerbrot und Peitsche«.

Sonder-Gemeinschaftsunterkünfte in Bayern

In Bayern gibt es ebenfalls neue Formen von Sammellagern. Sie heißen „*Sonder-Gemeinschaftsunterkunft*“. Dort werden Flüchtlinge untergebracht, die bereits in die Kommunen verteilt waren und oft schon jahrelang dort lebten, dann im Rahmen einer Art Strafmaßnahme gezwungen werden, wieder ins Lager zu gehen. *Ausreisezentren light* werden sie von KritikerInnen genannt. Kennzeichen dieser Lager ist, dass dort Flüchtlinge vornehmlich aus Ballungsräumen, sogenannte ‚Ausreisepflichtige‘ ohne Papiere und mit Duldung, aus ihren bestehenden sozialen Zusammenhängen herausgerissen und in entlegenen, "unattraktiven" Heimen ("Dschungelheime") isoliert werden. Das Ziel ist wie bei den Ausreisezentren, Druck zur Mitwirkung bei der Beschaffung von Passersatzpapieren, also letztlich bei ihrer Abschiebung, auszuüben. Dies folgt genau der gleichen Zielsetzung wie die offiziellen Ausreisezentren, nur dass noch mehr Menschen davon betroffen sind und auch Familien in die Sammellager eingewiesen werden.

Die Menschen dort können im Unterschied zu dem bayrischen Ausreisezentrum Besuch empfangen, es gibt keinen Zaun mit Drehkreuz und Wachschutz wie im offiziellen Ausreisezentrum Fürth. Angewandt werden aber Sanktionen wie Taschengeldentzug bei – aus Sicht der Behörden - »fehlender Mitwirkung« und »Befragungen«, genau wie in den offiziellen Ausreisezentren. Ebenso ist der Illegalisierungsgrad bei diesen »Flüchtlingsheimen« hoch, zwischen 40 und 50 Prozent der Eingewiesenen verschwinden in der Illegalität, berichten AktivistInnen aus der Region.

An den Abschiebelagern in Bayern lässt sich aber auch etwas anderes beobachten: die Proteste von kritischen Gruppen und Flüchtlingen in dem Lager waren seit Einführung des ersten bayrischen Ausreisezentrum in Fürth so stark, dass weitere offizielle Abschiebelager nicht mehr durchsetzbar waren, weil die anvisierten Kommunen deren Einrichtung verweigerten. Die Vermutung ist naheliegend, dass dies dazu führte, verdecktere Formen von Lagerunterbringung einzurichten, um Flüchtlinge zur Ausreise zu bringen.

Zielsetzung der Abschiebelager

Die Zahl der Flüchtlinge, denen eine Flucht nach Deutschland gelingt, sinkt seit Monaten und hat einen Rekord-Tiefstand erreicht. Wenn die Flüchtlingszahl sinkt und die Lager in den Bundesländern aber nicht reduziert werden, bedeutet das zwangsläufig, dass immer weniger Flüchtlinge in den Kommunen leben. In einigen Bundesländern (Hessen und Berlin und Brandenburg beispielsweise) wurden Sammellager aus Kostengründen wegen Unterbelegung geschlossen. Andere Bundesländer jedoch verlegen Flüchtlinge in große Sammellager, statt diese zu schließen, und stocken die Plätze dort auf.

Ob Ausreisezentrum oder sogenannte Gemeinschaftsunterkunft – die politische Zielrichtung ist ähnlich: Die untergebrachten Flüchtlinge sollen möglichst nicht in Kontakt zur Bevölkerung kommen, sondern von ihr abgesondert und isoliert werden. Ziel ist es, die Betroffenen davon zu überzeugen, dass es keinen Sinn hat, auf eine Perspektive in Deutschland zu hoffen, und dass es daher für sie besser ist, wieder in ihr Herkunftsland zurückzukehren, und in die

„freiwillige Ausreise“ einzuwilligen.

Abschiebungen oder Illegalisierung von Flüchtlingen sind unter Lagerbedingungen leichter durchsetzbar, wie die oben geschilderten Erfahrungen zeigen. Bei Flüchtlingen, die außerhalb von Lagern wohnen, ermöglichen unabhängige Unterstützungs- und Beratungsangebote die Entwicklung von anderen Perspektiven; aus gewachsenen sozialen Beziehungen außerhalb der Isolation der Lager entwickelt sich manchmal Solidarität, und das kann zum Beispiel die Durchsetzung von Abschiebungen erschweren.

Die neuen Formen von Sammellagern stellen eine Erweiterung des bestehenden Lager- und Internierungssystems für Flüchtlinge dar. Die neuen Abschiebelager sind gleichzeitig politisches Symbol für den Charakter der Aussonderung in der modernisierten Migrationsgesetzgebung, dem Zuwanderungsgesetz. Der bedingte Einlass für die als Spezialisten Gebrauchten und die Zwangseinweisung in isolierte Sammellager für die Unerwünschten markieren die beiden Enden der neuen Hierarchisierungen.

Frauen in Flüchtlingslagern

Nur 30 Prozent der Flüchtlinge in Deutschland sind Frauen, obwohl Frauen weltweit den größten Anteil der Flüchtlinge stellen. Die meisten der weiblichen Flüchtlinge in Deutschland sind nicht Alleinreisende, sondern unter 16 Jahre alt und im Familienverbund hier. Über die Situation von Frauen in Abschiebeeinrichtungen gibt es kaum ausgewertete Informationen.

Folgendes Beispiel kann ein Schlaglicht auf die spezielle Situationen für Frauen unter isolierten Bedingungen werfen. Ende 2004 wurde bekannt, dass ein Beamter in Bremen in der Abschiebungshaftanstalt über Jahre hinweg Frauen vor der Abschiebung missbraucht hat. Das blieb jahrelang unentdeckt, obwohl er seine Taten auf Fotos dokumentierte.. Der Soziologe Goffman hat unter anderem für Haftanstalten den Begriff der „totalen Institution“ geprägt. Eine solche Struktur begünstigt es, dass zum Beispiel Gewalttaten unaufgedeckt bleiben können und die „InsassInnen“ unter Umständen ausgeliefert sind.

Es ist zu vermuten, dass Frauen auch bei häuslicher Gewalt unter den Bedingungen eines Lebens im Sammellager schlechtere Unterstützungsmöglichkeiten als außerhalb solcher isolierten Einrichtungen haben. Aus der 'Rückführungseinrichtung' Bramsche-Hesepe wird von UnterstützerInnen berichtet, dass die räumlichen Bedingungen die Bewegungsräume für Frauen aus Herkunftsländern mit traditionellen Geschlechter-Rollen stark einengen: Es gibt nur einen einzigen Raum für eine Familie, keine eigenen Räume für Frauen oder Kinder. Durch die zentrale Essensversorgung in der Kantine gibt es keinen eigenen Arbeits-Bereich für Frauen, an dem sie auch andere Frauen treffen könnten. Die Sanitäreinrichtungen sind nicht geschlechtergetrennt, was vielen Frauen aus traditionellen oder religiösen Gründen große Probleme bereite. Sie suchten diese deshalb nur mit Scham und großer Eile auf. Männer könnten sich in der Öffentlichkeit des Lagergeländes oder darüber hinaus bewegen, was die Frauen nicht täten. Das alles führe dazu, dass Frauen den ganzen Tag auf dem Zimmer verbringen, zum Teil mit den Kindern, die nur zwei Stunden Unterricht in der Schule auf dem Gelände haben. Das alles führt zu einer doppelten Isolation der Frauen – neben der

Abschottung im Lager von der Umgebungsgesellschaft gibt es für sie zusätzlich auch noch die strukturell bedingte Isolation im Zimmer innerhalb des Lagers.

Ein weiteres Problem: In den Abschiebelagern sind parteiische Vertrauensbeziehungen nicht mehr vorgesehen. Das war bereits in dem ersten Modellversuch für die späteren Ausreisezentren in Niedersachsen Teil des Konzepts. Die MitarbeiterInnen der ‚Sozialberatung‘ sind aus der Perspektive der Flüchtlinge in das System der Einrichtung eingebunden, wenn sie mit ‚Rückkehrberatung‘ die Flüchtlinge zur freiwilligen Ausreise bewegen sollen oder Hinweise liefern, die die Abschiebung ermöglichen. Selbst LehrerInnen können so aus Sicht der Flüchtlinge Teil des Systems werden, was Vertrauensbeziehungen untergräbt: Flüchtlinge aus Bramsche berichteten, ein Lehrer hätte Kinder nach Fluchtgründen befragt und Befragungen durchgeführt, für die es eine polizeiliche Vorladung gab.

Meine These lautet, dass diese strukturelle Situation, einschließlich Einbindung der Beschäftigten aus dem sozialen Sektor, es für Frauen in den Abschiebelagern sehr erschwert und vielleicht sogar unmöglich macht, bei Bedarf Hilfe für Traumatisierung durch sexuelle Gewalt oder bei häuslicher Gewalt anzufordern.

Wenn Flüchtlinge gar nicht mehr aus den Sammellagern herauskommen, sondern sie nahtlos von der Erstaufnahme ins nächste wechseln, bestehen auch keine Chancen mehr für Frauen, Unterstützung außerhalb des Sammellagers in Anspruch zu nehmen. Sie werden Anlauf- und Beratungsstellen und UnterstützerInnen in den Kommunen gar nicht mehr kennen lernen. Und in den Flüchtlingslager-Gürteln an den Rändern Europas, in den Transitländern auf dem Weg nach Europa, beispielsweise in Libyen und Marokko, wird es keine Frauenhäuser geben. Im Gegenteil: Berichte von amnesty (ai) im Zusammenhang mit der Situation an den Grenzzäunen der Enklaven Ceuta und Melilla in Marokko 2005 berichten von sexueller Gewalt an subsaharischen Flüchtlingsfrauen durch die marokkanischen Sicherheitskräfte.

Lagerunterbringung heißt auf der anderen Seite nicht, dass Frauen nur Opfer sind, Beispiele von Selbstorganisation und sozialen Netzen gibt es auch. Die Frauenorganisation ›8. März‹ besteht unter anderem aus Frauen, die in Flüchtlingslagern in Pakistan, Afghanistan und Irak leben. Aus Flüchtlingslagern für afghanische Kriegsflüchtlinge wurde berichtet, dass Frauen eigene Strukturen aufgebaut haben, um die durch ›warlords‹ dominierten Hierarchien innerhalb der Lager zu unterlaufen.

Die Expansion von Flüchtlingslagern ist keine deutsche Entwicklung, auch wenn das Lagersystem hier im europäischen Vergleich am ausdifferenziertesten erscheint. In ganz Europa werden neue Lagermodelle errichtet, und weltweit nimmt die Unterbringung von Flüchtlingen in Sammellagern zu. In mehreren Erklärungen haben sich 2005 internationale Organisationen gegen die weltweit zunehmende Lagerunterbringung von Flüchtlingen gewandt. Das *US comitee for refugees and immigrants* stellt in seinem Statement *Calling for solutions to end the warehousing of refugees* fest, dass weltweit von den annähernd 12 Millionen politischen Flüchtlingen gegenwärtig mehr als 7 Millionen ihr Leben in Flüchtlingslagern verbringen müssen. Diese Erklärung wurde von mehr als 200 Nichtregierungs-Organisationen unterschrieben und macht deutlich, dass weltweit Lager die Lebenssituation von vielen Menschen bestimmen, unabhängig davon, ob es Armuts- oder

politische Flüchtlinge sind.